

# BLV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **57 (1997-1998)**

Heft 9: **In Bewegung bleiben : wird SCHUB seinen Platz in der LGR  
Struktur finden?**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus dem BLV-Vorstand

### Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinien zur Förderung und Beurteilung

Der Vorstand des BLV möchte an dieser Stelle allen Schulhausteams danken, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben. Dank Eurer Mithilfe war es

*Martin Bodenmann, Vorstand BLV*

uns möglich, gemeinsam mit den Stufen und Fachorganisationen eine fundierte Stellungnahme ans EKUD einzureichen. Die wichtigsten Aussagen unserer Vernehmlassung in Kurzform:

#### Hilfen zur Förderung und Beurteilung

- Die vorgestellten Hilfen sind sinnvoll.

- Die Beurteilungshilfen sind für die Hand des Lehrers bestimmt.
- Die Hilfen dürfen nicht für obligatorisch erklärt werden.
- Normarbeiten sind nützliche Orientierungshilfen, sollen aber nie als Quervergleiche eingesetzt werden.

#### Zeugnisrichtlinien

- Die Diskussion zur Abschaffung des Notenzeugnisses war sehr kontrovers. Viele sind vehement dagegen.
- Wir finden es sinnvoll, dass verschiedene Zeugnisarten möglich sind. Der Kanton muss aber die nötigen Zeugnisse dazu schaffen und dann für obligatorisch erklären.

- Dies gilt auch für den Lernbericht als möglicher Ersatz des Semesterzeugnisses.
- Das Beurteilungsgespräch ( von vielen lieber «Eltern-Schülergespräche» genannt) soll für alle Stufen obligatorisch sein. (von der Mehrheit der Vernehmlasser gefordert)
- Die Lernberichte sollen von den politischen Behörden nicht verlangt werden können.
- Ein Mitspracherecht für Fachlehrkräfte beim Promotionsentscheid soll festgehalten werden.

#### Promotionsrichtlinien

- zu Art. 4: 1.5 Minuspunkte werden als gut erachtet.
- zu Art. 8: Der negative Promotionsentscheid soll bis spätestens vier Wochen vor Schuljahresende getroffen werden.
- zu Art. 9 Abs. 1: Bei falscher Zuweisung eines Kindes kann innerhalb einer Schulstufe nach einem Beurteilungsgespräch und nach Rücksprache mit dem Schulinspektor eine Rückversetzung während des Schuljahres erfolgen.



## Vernehmlassung Landesregeln

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir sind eingeladen, bei der Vernehmlassung der Landesregeln mitzuwirken. Im März-Schulblatt wurde über dieses Grundsatzpapier bestens informiert. Der BLV-Vorstand möchte auch eine Stellungnahme beim LCH einreichen. Damit wir die Meinung der Bündner Lehrkräfte weitergeben können, sind wir auf Eure Mithilfe angewiesen. Bitte beantwortet bis Ende Mai folgende Fragen:

Ich bin mit allen 10 Regeln einverstanden und beantrage keine Änderungen.

Ich finde Landesregeln für unseren Beruf überflüssig und lehne sie ab.

Ich bin grundsätzlich für Landesregeln, beantrage aber einzelne Artikel abzuändern.

(Bitte auf separatem Blatt Regelnummer und Änderungen angeben)

Welche Variante der Verbindlichkeit (siehe Schulblatt vom März, Seite 10) würdest Du vorziehen?

1

2

3

4

Einsenden bis **31. Mai 1998** an:

**Martin Bodenmann, Tobelweg 5, 7203 Trimmis**

## Herbstsammlung an der Kreiskonferenz

Auch diesen Herbst möchte der BLV-Vorstand an den Kreiskonferenzen wieder eine Sammlung durchführen. Gesucht ist ein unterstützungswürdiges Projekt in unserem Kanton, das im weitesten Sinn etwas mit Schule zu tun hat. Bitte meldet Eure Vorschläge bis Ende Mai an den Präsidenten Hans Bardill, Cartinli 93c, 7233 Jenaz.

Herzlichen Dank für Eure Mitarbeit.